

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024 Vom 18.04.2024

Der Entwurf der Nachtragssatzung mit geändertem Stellenplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2024 wird im Zeitraum

vom 3. Mai bis einschließlich 14. Mai 2024

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Etage, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag, Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

und über die vorgenannten Zeiten hinaus nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Entwurf der Nachtragssatzung einschließlich geändertem Stellenplan 2024 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge unter <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/bekanntmachungen> bekannt gemacht.

Bis einschließlich 24. Mai 2024 können Einwendungen erhoben werden. Sie sind an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes unter der o. g. Adresse zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Versammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogene Daten erhoben (Name, Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig sind. Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter: <https://rpv-elbtalosterz.de/datenschutzerklaerung>

Radebeul, den 18.04.2024

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender